

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
32 (1885)**

27 (2.7.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-634202](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-634202)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 M

1885.

Donnerstag, 2. Juli.

N^o. 27.

Gefundene Sachen.

1 Taschentuch, 1 Sparkassenbuch, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 2 Schlüssel, 1 Griffelkasten mit Inhalt, 1 Taschentuch, 1 Sonnenschirm, 1 altes Vorhängeschloß.

Bekanntmachungen.

1) Die Hülfswächter Lükens, Grassfeld und Detken sind zu Bollwächtern der Stadt Oldenburg, vom 1. Juni d. J. an, bestellt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 19. Juni 1885.
v. Schrenck.

2) Der Magistrat sieht sich veranlaßt, die interessirten Kreise der hiesigen Gewerbetreibenden noch besonders auf die in Nr. 142 der Oldenburgischen Anzeigen veröffentlichte Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 15. d. M., betr. die Anmeldungen zur Unfallversicherung, mit der Aufforderung hinzuweisen, die Anmeldungen unter Benutzung des in der Bekanntmachung enthaltenen Schemas und baldigst (der letzte Termin ist der 20. Juli d. J.) bei dem Magistrat einzureichen, damit etwaige Unrichtigkeiten rechtzeitig verbessert werden können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 24. Juni 1885.
v. Schrenck.

3) Das Repartitions- und Hebungs-Register einer Donnerschweer Sielumlage pro 1. Mai 1885/86 von 9 M pro Hektar liegt 8 Tage zur Einsicht der Genossen, vom 28. d. M. an, auf dem Rathhause aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 24. Juni 1885.
v. Schrenck.



4) Der Voranschlag der städtischen Kassen pro 1885/86 ist gedruckt und mit dem Gemeinde-Blatt vertheilt.

Soweit noch Exemplare vorrätzig sind, sollen dieselben in unserer Registratur an Gemeindegürger unentgeltlich verabfolgt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. Juni 1885.
v. Schrenck.

5) Der Schiffer Conrad Kayser hieselbst ist als Hülfsmesser und Wäger verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 25. Juni 1885.
v. Schrenck.

6) Es wird hierdurch bestimmt, daß die im Jahraccord zu zahlenden Hafengelder von den betreffenden Schiffen spätestens bis zum 1. August jeden Jahres für das jeweilige laufende Rechnungsjahr an den Hasenmeister zu entrichten sind.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 26. Juni 1885.
v. Schrenck.

7) Die Humboldtstraße ist auf Antrag der Mehrzahl der Hauseigenthümer gemäß Artikel 48 § 6 der Begeordnung im Einverständniß mit dem Stadtrath für einen öffentlichen Weg erklärt und als Gemeindegeweg auf die Stadt übernommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 26. Juni 1885.
v. Schrenck.

8) Folgende Materialien von dem früher König'schen Hause an der Brüderstraße sollen meistbietend auf Abbruch verkauft werden.

- 1) Die Dachpfannen,
- 2) sämmtliches Holzmaterial einschließlich Thüren, Fenster und Treppe,
- 3) ein kleiner eiserner Ofen von ca. 0,7 m Höhe und 0,25 m Durchmesser.

Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Bureau des Stadthaumeisters (Schüttingstraße) einzusehen.

Die Offerten sind bis zum 5. Juli, Mittags 12 Uhr, in der Registratur auf dem Rathhause abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 30. Juni 1885.
v. Schrenck.

9) Die während der großen Ferien in den Gebäuden der Realschule, Cäcilienchule, Stadtknabenschule, Stadtmädchenschule, Heiligengeistthorschule auszuführenden

Maurerarbeiten,
Zimmerarbeiten,

Malerarbeiten,
Tischlerarbeiten,
Schlosserarbeiten,
Glaserarbeiten,
Ofenseherarbeiten

sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Vertragsbedingungen liegen auf dem Stadtbauamte (Schüttingstraße) zur Einsicht aus, woselbst auch die Blankets kostenlos zu haben sind.

Die Offerten sind in geschlossenen Couverts bis zum 6. Juli, Mittags 12 Uhr, in der Registratur auf dem Rathhause abzugeben.

Die Submittenten sind 14 Tage lang an ihre Offerten gebunden.

Der Magistrat behält sich das Recht vor unter den Submittenten zu wählen, sowie sämtliche Offerten abzulehnen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 30. Juni 1885.
v. Schrenck.

10) Der Architect H. G. Ramien hieselbst ist als Gehülfe des Stadtbaumeisters eidlich verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. Juni 1885.
v. Schrenck.

11) Im Laufe des Sommers wird eine Revision der Maaße, Gewichte und Waagen, sowie der Schankgefäße bei sämtlichen Gewerbetreibenden nach Maßgabe der Eichordnung vom 27. December 1884 nebst Uebergangsbestimmungen vom 30. December 1884, bezw. des Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881, betr. die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße, vorgenommen werden.

Die Gewerbetreibenden, Kaufleute, Wirthe u. s. w., werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß alle ungestempelten wie gestempelten aber unrichtig gewordenen Maaße, Gewichte, Waagen und Schankgefäße werden in Beschlag genommen und alle Diejenigen, bei welchen solche Maaße u. s. w. vorgefunden werden, mit einer Geldstrafe bis zu 100 M oder mit Haft bis zu 4 Wochen werden bestraft werden.

Oldenburg, den 19. Juni 1885.
Der Stadtmagistrat.
v. Schrenck.

12) Die Straße an der westlichen Seite des Pferdemarktplazes, am Reitplatz und vor dem Landtags-Gebäude ist vom

9. d. Mts. an bis weiter wegen der Arbeiten zur Herstellung des Gewerbe-Ausstellungs-Plazes für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 5. Juni 1885.
v. Schrenck.

Öffentliche Sitzung des Stadtraths am 16. Juni 1885 im Markthallenjaal.

Es wurde verhandelt:

1. In der Angelegenheit betr. den Neubau einer Stadtmädchenschule wurden die von der Kommission gestellten Anträge, wie sie in der Anlage formulirt sind, angenommen.

2. Der Antrag des Magistrats, betr. Anstellung von zwei neuen Polizeidienern und zwei neuen Nachtwächtern wurde abgelehnt, jedoch erklärte sich der Stadtrath mit der Anstellung eines neuen Nachtwächters einverstanden und bewilligte das Gehalt für denselben im Betrage von 600 *M* pro Jahr und die erforderlichen Kleidungsstücke, wie sie den Nachtwächtern geliefert werden.

3. Der Antrag des Magistrats, betr. Ausführung des Baus des Rathhauses nach dem mit dem ersten Preise gekrönten Plan wurde angenommen und die Summe von 1500 *M* bewilligt, um die zum Bau nöthigen Detailzeichnungen von den Herren Holst & Zaar in Berlin ausarbeiten zu lassen.

4. Der Stadtrath erklärte sich mit der Uebernahme der Humboldtstraße als öffentliche Straße einverstanden.

5. Hinsichtlich des Antrages auf Uebernahme der Milchstraße als öffentliche Straße, erklärte der Stadtrath, daß er sich für die Uebernahme der Milchstraße nicht aussprechen könne, so lange die privatrechtlichen Ansprüche Dritter nicht beseitigt und die bereits früher projectirte Verbreiterung der Straße nicht zur Ausführung gebracht sei.

6. Der Antrag des Magistrats, betr. Erhöhung der Gebühren des Hafenmeisters Teschen hies. von 60 *M* auf 150 *M* wurde angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

